

99108044000000

Förderung für ein E-Lastenrad für Stuttgarter Familien beantragen/ Auszahlung beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005207-99108044000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108044000000
Leistungsbezeichnung I	Förderung für ein E-Lastenrad für Stuttgarter Familien beantragen/ Auszahlung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Förderung für ein E-Lastenrad für Stuttgarter Familien beantragen/ Auszahlung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Förderrichtlinie E-Lastenradförderung für Familien 2023-2025 – gültig ab 01.07.2023
Teaser	Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent des Förderprogramms E-Lastenräder für Stuttgarter Familien, in der Zeit vom 27.06. bis 17.07.2025 werden keine Nachrichten und keine Förderanträge über Service BW bearbeitet. Ab 18.07.2025 sind wir wieder für Sie erreichbar. Freundliche Grüße Ihr Förderteam E-Lastenrad
Volltext	Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent des Förderprogramms E-Lastenräder für Stuttgarter Familien, in der Zeit vom 27.06. bis 17.07.2025 werden keine Nachrichten und keine Förderanträge über Service BW bearbeitet. Ab 18.07.2025 sind wir wieder für Sie erreichbar. Freundliche Grüße Ihr Förderteam E-Lastenrad Damit die Beschaffung von ElektroLastenrädern für

Modul

Sachverhalt

Familien attraktiver wird, fördert die Landeshauptstadt Stuttgart die Neuanschaffung von ELastenrädern. So soll Stuttgarter Familien und Alleinerziehenden der Umstieg auf die umweltfreundlichen und leisen Gefährte ermöglicht werden. Kern der Richtlinie ist die Förderung von Stuttgarter Familien mit mindestens einem Kind beim Kauf oder Leasing eines ELastenrads.

Derzeit liegt die Grundförderung bei 600 Euro. Zudem werden drei Jahre nach Auslieferung des ELastenrades 500 Euro als Nachhaltigkeitsbonus ausgezahlt, sofern im geförderten Haushalt in diesem Zeitraum kein Auto angemeldet war oder in den letzten drei Jahren seit Übernahme des ELastenrades ein Auto ersatzlos abgemeldet wurde und nach Abmeldung des Autos über einen Zeitraum von drei Jahren kein weiteres Auto neu angemeldet wurde. Es reicht somit nicht aus, ein Auto abzumelden (denn das kann auch kurz vor Ablauf der dreijährigen Nutzungsdauer geschehen, um den Bonus zu erhalten), sondern die autoreduzierte Zeit muss drei Jahre betragen.

Anspruchsberechtigt für den Nachhaltigkeitsbonus sind nur Förderempfänger*innen mit Grundförderung.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich das geförderte ELastenrad mindestens drei Jahre im eigenen Stuttgarter Haushalt zu nutzen und durch einen Aufkleber auf die Förderung durch die Landeshauptstadt hinzuweisen.

Die Förderrichtlinie besitzt auch eine soziale Komponente. Diese basiert auf der Annahme, dass Familien mit einer FamilienCard oder Bonuscard+Kultur eine besondere finanzielle Förderung benötigen. Für Haushalte mit Bonuscard+Kultur wird die Grundförderung um maximal 2.000 Euro erhöht, für Haushalte mit FamilienCard um maximal 1.300 Euro auf insgesamt 2.600 Euro bzw. 1.900 Euro. Der Nachhaltigkeitsbonus ist in den Erhöhungsbeträgen bereits eingerechnet und wird daher später nicht mehr zusätzlich ausgezahlt. Zur Vermeidung von Fehlentwicklungen wurde der

Modul

Sachverhalt

Grundpreis förderfähiger ELastenräder bei Sozialförderung auf maximal 7.000 Euro festgelegt. Das heißt, die voraussichtlichen Beschaffungskosten (ohne Sonderausstattung und Zubehör) eines ELastenrads mit Sozialbonus dürfen maximal 7.000 Euro betragen.

Sofern die benötigten Transportmöglichkeiten nicht in der Grundausstattung des E-Lastenrades enthalten sind, müssen fahrzeugtypische Komponenten mitbeschafft werden und sind Bestandteil des Grundpreises. Fahrzeugtypische Komponenten sind ein festverschraubter Transportbehälter am Lenker und ein oder mehrere Kindersitze hinter dem Fahrersitz oder einer flächigen Transportmöglichkeit.

Die Förderung von reinen Pedelecs (E-Bikes) ist nicht Gegenstand der Förderrichtlinie.

Damit sichergestellt wird, dass die geförderten Familien einen Eigenanteil von 30 Prozent bzw. 10 Prozent selbst finanzieren, beträgt die absolute Förderhöhe für Familien mit FamilienCard 70 Prozent und für Familien mit Bonuscard+Kultur 90 Prozent. Die prozentuale Berechnung kommt dann zur Anwendung, wenn der Kaufpreis des E-Lastenrades unter 2.889 Euro bzw. 2.714 Euro liegt.

Erforderliche Unterlagen

1. Für den Erstantrag "Antrag auf Förderung für ein E-Lastenrad" erforderlich sind:

- Geeigneter Nachweis 1.Wohnsitz in der Landeshauptstadt Stuttgart (Kopie des -Personalausweises)
- Nachweis von mindestens einem Kind im Haushalt (erweiterte Meldebescheinigung mit Angaben zum Kind oder Schul-/Kitaanmeldung)
- Verbindliches Angebot für das E-Lastenrad (Angebot des Fahrradhändlers oder Auszug aus dem Internet)
- Bei Sozialförderung: Kopie Bonuscard+Kultur; Kopie Familiencard (Vorder- und Rückseite inklusive Aufladebeleg)

2. Für "Auszahlung der bewilligten Fördersumme beantragen"

Modul

Sachverhalt

- Auszahlungsantrag
- Foto des bewilligten E-Lastenrades mit Aufkleber "Stuttgart-fährt-elektrisch"
- Bei Kauf: Bestellbestätigung, Schlussrechnung und Zahlungsnachweis
- Bei Leasing: Leasingvertrag, Übergabeprotokoll und Gehaltsabrechnung mit der 1. Gehaltsumwandlung

Voraussetzungen

Zuwendungsempfänger:

Gefördert werden ausschließlich Stuttgarter Familien, die ihre Mobilitätsgewohnheiten im Alltagsleben ändern wollen und Wege suchen, ohne Auto oder Zweitwagen auszukommen. Pro Haushalt wird nur ein E-Lastenrad gefördert. Dabei müssen folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Hauptwohnsitz in Stuttgart
- Mindestens ein Kind im eigenen Haushalt (unter 18 Jahre)
- Einwilligung zum Anbringen eines Aktionslogos auf dem geförderten E-Lastenrad
- Der Haushalt hat noch keine Förderung aus dem Förderprogramm „E-Lastenräder für Stuttgarter Familien“ erhalten
- Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, das geförderte E-Lastenrad mindestens drei Jahre vom eigenen Stuttgarter Haushalt aus zu nutzen.

Gefördert werden nur E-Lastenräder, die vor Erteilung der Förderzusage noch nicht beschafft worden sind. Als Beschaffung gilt, wenn dafür ein entsprechender Kauf- oder Leasingvertrag abgeschlossen wurde.

Gegenstand der Förderung:

Gefördert wird pro Stuttgarter Haushalt einmalig der Kauf oder das Leasing eines neuen, elektrisch unterstützen Lastenrades (E-Lastenrad).

E-Lastenräder sind zwei oder dreirädrige Fahrzeuge, die durch Muskelkraft fortbewegt werden und mit einem elektromotorischen Hilfsantrieb mit einer maximalen Motorleistung von 250 W und einer Tretunterstützung bis 25 km/h (Anfahrhilfe bis 6km/h

Modul
Sachverhalt

erlaubt) ausgestattet sind. Sie gelten nach § 1 Abs. 3 StVG nicht als Kraftfahrzeuge und sind damit zulassungsfrei. Sie müssen

- serienmäßig und fabrikneu sein
- eine Nutzlast von mindestens 120 kg aufweisen (Nutzlast = zulässiges Gesamtgewicht – Eigengewicht des E-Lastenrades)
- einen verlängerten Radstand von mindestens 124 cm haben
- besondere Transportmöglichkeiten aufweisen, die fest mit dem E-Lastenrad verbunden sind *
- ein Transportvolumen von mindestens 140 Liter besitzen oder die verkehrssichere Mitnahme von mindestens zwei Kindern ermöglichen.

* Die Transportmöglichkeiten müssen zum Einsatz als echtes Lastenrad befähigen, sodass diese sich dadurch klar und eindeutig von einem normalen Pedelec unterscheiden. Sofern diese Transportmöglichkeiten nicht in der Grundausstattung des E-Lastenrades enthalten sind, sind diese als fahrzeugtypische Komponenten mit zu beschaffen. Zu diesen fahrzeugtypischen Komponenten zählen u.a. Ladeflächen, Transportwannen, festverschraubte Transportbehälter am Lenker, Sitzmöglichkeiten für Kinder oder sonstige Ladevorkehrungen. Fahrradtaschen und -anhänger sind explizit keine fahrzeugtypischen Komponenten im Sinne dieser Richtlinie. Ein einfacher Kindersitz reicht zur Erlangung der Förderfähigkeit nicht aus. Die Förderung von reinen Pedelecs (EBikes) ist nicht Gegenstand der Förderrichtlinie.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

1. Ausfüllen des Antrags im Serviceportal Baden-Württemberg inklusiver aller Anlagen

1. Die Landeshauptstadt Stuttgart prüft zeitnah Ihre Bewerbung und sendet Ihnen bei einem positiven Ergebnis einen Zuwendungsbescheid zu.

1. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides haben Sie einen Monat Zeit, sich Ihr E-Lastenrad zu bestellen

Modul	Sachverhalt
	bzw. Ihren Leasingvertrag zu unterzeichnen, ansonsten verfällt der Anspruch auf eine Zuwendung. Ein E-Lastenrad, das vor der Erteilung des Zuwendungsbescheids gekauft wurde, kann nicht gefördert werden. 2. Bei Fragen können Sie uns über das
Bearbeitungsdauer	In der Zeit vom 27.06. bis 17.07.2025 werden keine Nachrichten und keine Förderanträge über Service BW bearbeitet. Ab 18.07.2025 sind wir wieder für Sie erreichbar. Ausserhalb dieses Zeitraumes gilt: Die Bearbeitung erfolgt innerhalb von 14 Tagen.
Frist	Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides haben Sie einen Monat Zeit, sich Ihr E-Lastenrad zu bestellen bzw. Ihren Leasingvertrag zu unterzeichnen, ansonsten verfällt der Anspruch auf eine Zuwendung. Ein E-Lastenrad, das vor der Erteilung des Zuwendungsbescheids gekauft oder geleast wurde, kann nicht gefördert werden. Innerhalb des Bewilligungszeitraumes von fünf Monaten nach der Bestellung des E-Lastenrades (Kauf- oder Vertragsdatum des Leasingvertrags*) ist der Landeshauptstadt Stuttgart der vollständige Nachweis der Beschaffung / des Leasings und der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung und die Gesamtkosten (Rechnung) sowie die Rechnungsbegleichung (Quittung oder Kontoauszug) sowie die Auslieferung durch ein Foto mit dem städtischen Aufkleber nachzuweisen. *(innerhalb von 1 Monat nach Zugang des Zuwendungsbescheides)
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bitte beachten Sie folgende Fristen: 1. Sie haben 1. Nach Bestellung bzw. Unterzeichnung des Leasingvertrages haben Sie weitere 1. Den Antrag auf Auszahlung des 2. Für die Beantragung des Sozialbonus müssen Sie die Nachweise (Kopie Bonuscard+Kultur bzw. Familiencard und Aufladebeleg) unaufgefordert bei Antragstellung

Modul	Sachverhalt
	vorlegen.
Rechtsbehelf	–
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	